

EU-Schulprogramm Schuljahr 2020 / 2021

Die Beihilfeerstattung erfolgt nach Portionen abgegebener Milch bzw. nach Portionen Obst und Gemüse.

Die Mindestmenge je Verzehrtag und Schüler beträgt beim Obst 85 g. Die Höchstmenge, für die Sie die Beihilfe erhalten können, beträgt 100 g je Verzehrtag und Schüler. Beim Unterschreiten der Mindestmenge erhalten Sie **keine** Beihilfe! Wir empfehlen daher eine regelmäßige Lieferung von 100 g/Tag entsprechend 300 g/Woche.

Bei der Milch beträgt die Mindestmenge 0,2 l je Verzehrtag und Schüler. Die Höchstmenge, für die Sie die Beihilfe erhalten können, beträgt 0,25 l je Verzehrtag und Schüler. Auch beim Unterschreiten dieser Mindestmenge erhalten Sie **keine** Beihilfe!

Für das Schuljahr 2020/21 werden die folgenden „Preise“ / Erstattungssätze (**Netto**) festgesetzt:

Programmkomponente „Obst und Gemüse“:

Förderfähige ¹ Ware aus	Summe aller Portionen in KG
- konventionellen Anbau	3,10 €/ kg
- biologischem Anbau ²	3,70 €/ kg

Programmkomponente „Milch“:

Förderfähig ist Trinkmilch (pasteurisiert und UHT (haltbare Milch)) ohne Zusätze in verschiedenen Fettgehaltsstufen. Auch laktosefreie Milch ist förderfähig.

Die Abgabe kann in „Großpackungen“ (1 l und größer) und „Kleinpackungen“ (0,25 bzw. 0,2l) erfolgen.

Förderfähige Milch aus	Summe aller Portionen in Liter
- konventioneller Erzeugung	für Großpackungen 1,30 €/ Liter
	für Kleinpackungen 1,60 €/ Liter (entspricht 40 ct / 0,25l)
- biologischer Erzeugung ³ und Weidemilch ⁴	für Großpackungen 1,60 €/ Liter
	für Kleinpackungen 2,00 €/ Liter (entspricht 50 ct / 0,25l)

¹Liste der förderfähigen Erzeugnisse im Rahmen des EU-Schulprogramms Programmkomponente Obst- und Gemüse in der Freien Hansestadt Bremen und in Niedersachsen

² nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007

³ nach der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007

⁴ Ausschließlich Weidemilch, die mit dem Label „**Pro Weideland – Deutsche Weidecharta**“ gekennzeichnet ist